

geben. Werden alle diese Vorschriften vollzogen, so genießt die Ehe in Italien alle Civilrechte. (Wiener Diözesanblatt 1870. S. 76.). Daraus folgt, daß der Italiener darauf in seiner Heimat eine Civilehe nicht mehr zu schließen braucht; denn die in eben angegebener Weise im Auslande geschlossene Ehe wird sofort in Italien als rechtmäßige Ehe anerkannt, und genießt alle Civilrechte. Hier findet also der oben Nr. 2 angegebene Grundsatz Anwendung, daß für die Fähigkeit und Befugniß der Eheverber das Gesetz ihrer Heimat, für die Form der Eheschließung das Gesetz des betreffenden Auslandes maßgebend ist.

Zu empfehlen ist den ausländischen Eheverbern, daß sie die zur Eheschließung erforderlichen Nachweise im Wege der Gesandtschaft ihres Heimatlandes sich verschaffen; ja die italienische Gesandtschaft in Wien hat es als wünschenswerth erklärt, daß Gesuche der in Österreich wohnhaften italienischen Staatsangehörigen solche Nachweise im Wege der k. italienischen Consulate oder Gesandtschaften eingebracht werden, weil diese in der Lage sind, solche Eingaben selbst in authentischer Form einzubegleiten, und jeden Mangel in der Form zu berichtigen (Wiener Diözesanblatt 1873. S. 147.). Bei obwaltendem Zweifel wird die Gesandtschaft des betreffenden Staates auch die besten Auskünfte geben können, ob und welche Nachweise zur rechtmäßigen Eheschließung nach dem Gesetze eben dieses Staates erforderlich seien.

### Pastoralfragen und Fälle.

**I. (Verfahren bei der Feier der drei Messen am Weihnachtsfeste.)** Es liegt uns die Frage vor: Welches Verfahren hat der Priester bei der Feier der drei Messen am Weihnachtsfeste zu beobachten: 1. wenn er die drei Messen **in derselben Kirche**, und 2. wenn er sie **in zwei** (oder auch drei) **verschiedenen Kirchen** celebriren soll?

Der Beantwortung dieser Doppelfrage schicken wir die darauf bezüglichen Rubriken des Missale voraus, welche allen, für

das in Frage stehende Verfahren von den Rubricisten gegebenen Anweisungen und Regeln zur Grundlage dienen. Dieselben lauten: „Sacerdos, si plures Missas in una die celebret, ut in Nativitate Domini, in unaquaque Missa abluat digitos in aliquo vase mundo et in ultima tantum percipiat purificationem.“ (De defectibus Missae. Tit. X. n. 4.) — „Sacerdos, quoniam in die Natalis Domini celebrat tres Missas, in prima et secunda Missa non sumat purificationem, sed in tertia Missa tantum: et in prima et secunda abluit digitos in aliquo vase mundo.“ (In fine Missae de Vigilia Nativitatis Domini.)

Dazu ist vorerst Folgendes zu bemerken: Durch das allgemeine, streng verbindliche Kirchengesetz ist für den Empfang der Kommunion der Zustand der natürlichen Nüchternheit vorgeschrieben. Deshalb ist dem Priester, der am Weihnachtsfeste drei Messen celebriren will, in der ersten und zweiten Messe der Genuss der Purification (und selbstverständlich auch der der Ablution) durch die Rubriken des Missale untersagt, und ebeneshalb hat es auch die Congregation der Riten ausdrücklich verboten, in der ersten und zweiten Messe am Christfeste nach der sumptio sanguinis den Kelch mit Wein zu purificiren.<sup>1)</sup> Der wohl nur selten vorkommende „Brauch“, dieses dennoch zu thun — nämlich: den Kelch auch in der ersten und zweiten Messe des Weihnachtsfestes wie gewöhnlich zu purificiren, die purificatio dann in ein bereitstehendes Gefäß auszugießen, und weiterhin etwa auch noch die ablutio digitorum über dem Messkelche vorzunehmen, und dieselbe gleichfalls in jenes Gefäß zu gießen; dieser „Brauch“ — ist demnach contra rubricas et decreta, ein offensärer Missbrauch. Eine purificatio calicis findet in der ersten und zweiten Messe am Christ-

<sup>1)</sup> „In prima et secunda missa quae celebratur in die Festo Nativitatis D. N. J. Chr. non debet fieri purificatio calicis.“ S. R. C. 16. Sept. 1702.

feste gar nicht statt. — Was nun aber die ablutio dicatorum betrifft, so wird diese nach der von einigen älteren Rubricisten bezeichneten (und bei uns beinahe allgemein beobachteten) Methode (wohl nicht über dem Messkelche, sondern) über einem (anderen, silbernen oder gläsernen) reinlichen Gefäße vorgenommen, indem sich der Priester nach dem Gebete: „quod ore sumpsimus etc.“ gegen den Ministranten wendet und sich von diesem die über dem bezeichneten Gefäße gehaltenen Daumen und Zeigefinger, wie gewöhnlich, mit Wein und Wasser abluiren lässt. Diese Methode ist nun bei uns allerdings die herrschende; aber sowohl dem Wortlante, als auch dem Zwecke der bezüglichen kirchlichen Bestimmungen weitaus entsprechender ist jedenfalls jenes Verfahren, das von der constanten Praxis der Stadt Rom<sup>1)</sup> und von den neueren Rubricisten z. B. von Falise,<sup>2)</sup> Bouvry<sup>3)</sup> gelehrt wird und darin besteht, daß der Priester, ohne den Ministranten mit dem Messkännchen herantreten zu lassen, Daumen und Zeigefinger in einem hiezu bestimmten, mit Wein und Wasser (oder auch nur mit Wasser) gefüllten, reinlichen Gefäße selber abluit, gerade so, wie er es nach der Ausspendung der heiligen Communion extra Missam zu thun pflegt. Dieses Verfahren ist, wie bemerkt, dem Wortlante der kirchlichen Bestimmungen ent-

<sup>1)</sup> Nach dem Münsterer Pastoralsblatte 1863, Nr. 11.

<sup>2)</sup> Liturgiae practicae Compendium. Editio in Germania altera Ratisb. 1876. Manz. pag. 567. „Securiori modo, textuque rubricae conformiori aget (celebrans), lavans digitos in aliquo vase cum aqua, uti fit post distributam Communionem.“

<sup>3)</sup> Expositio rubricarum, Weissenburgi. 1860. Tom. II. part. III. Sect. VI. Art. I. pag. 428. „In aliquo vase.“ Horum verborum proprius, sensus hic esse videtur: „digitos abluit in aliquo vase positos.“ Si enim ablendi forent super calicem juxta solitum, Rubrica hoc expressisset ... Juxta (hanc) expositionem minister non infundit vinum cum aqua super digitos celebrantis, sed hie digitos ipse abluit in vase. Hac ratione opus non est, ut minister ad altare accedat pro ablutione praeterquam in ultima missa; sieque tuto removetur periculum frangendi jejunium ablutione in prima et secunda missa.“

sprechender; denn die oben angeführten Rubriken sagen nicht: „Sacerdos abluit digitos super aliquo vase“, sondern „in aliquo vase mundo;“ außerdem ist damit auch weniger Gefahr verbunden, in augenblicklicher Vergeßlichkeit die Ablution zu sumiren, und dadurch die zur Communion in der zweiten und dritten Messe geforderte natürliche Nüchternheit zu brechen.

Sollte der Priester aus Unachtsamkeit in der ersten oder zweiten Messe den Kelch purifizirt und die Purifikation oder gar auch die Ablution in der Beirstreuung sumirt haben; dann darf er die zweite und dritte, oder eventuell nur die dritte Messe nicht mehr celebrieren, besonders, wenn die Celebration nur *privatim* stattfindet und aus der Unterlassung derselben ein Aufsehen oder ein öffentliches Aergerniß nicht zu befürchten steht; denn nach dem Kirchengesetze muß der Celebrant natürlich nüchtern sein, und im angenommenen Falle ist die Celebration im nicht nüchternen Zustande durch keinen Grund der Nothwendigkeit gerechtfertigt. Anders würde es sich mit einem Pfarrer und überhaupt mit einem Seelsorgsgeistlichen oder mit einem, dessen Stelle vertretenden Priester verhalten, wenn dieser die zweite oder dritte Messe als öffentlichen, pfarrlichen Gottesdienst zu feiern verpflichtet und kein zweiter Priester mehr im Orte wäre. Ein solcher Pfarrer würde sich, wenn er nicht mehr celebrieren könnte, weil er in der ersten oder zweiten Messe die Purifikation oder Ablution aus Unachtsamkeit genossen hat, offenbar einen Schandfleck zuziehen, schweres Aergerniß veranlassen, den Gottesdienst des ganzen Festes stören, und unter Umständen vielen der Parochianen die Gelegenheit entziehen, an diesem Feste dem Gebote der Kirche, die heilige Messe zu hören, nachkommen zu können, — lauter Gründe, die eine zweite, beziehungsweise dritte Celebration auch im nicht nüchternen Zustande zulässig machen. Weil nämlich, wenn das Kirchengesetz des Jejuniums mit dem Naturgesetze: Aergernisse zu vermeiden und der Infamie zu entgehen, in Collision tritt, das Naturgesetz gegen das Kirchengesetz

in seinem Rechte sich behauptet; so darf ein Pfarrer im gegebenen Falle die letzte (zweite oder dritte) Messe noch celebriren, wenn er auch nicht mehr nüchtern ist.<sup>1)</sup>

Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen kommen wir zur Beantwortung der uns vorgelegten Doppelfrage.

1. Welches Verfahren hat der Celebrant zu beobachten, wenn er die drei heiligen Messen am Weihnachtsfeste in derselben Kirche celebriren soll?

Die erste Messe wird nach dem gewöhnlichen Ritus gelesen bis zur Sumption des h. Blutes incl. Das h. Blnt soll „diligentius“ sumirt werden und der Priester beobachte zu dem Ende Folgendes: Er halte nach der Sumption den Kelch einige Augenblicke über der Patene etwas geneigt, um die zurückgebliebenen Ueberreste so sorgfältig als möglich zu sammeln und noch genießen zu können. Besondere Sorgfalt verweise er darauf, daß am Kelchrande vom heiligen Blute nichts zurückbleibe. So dann stelle er den Kelch auf das Korporale, spreche mit vor der Brust gefalteten Händen das „Quod ore sumpsimus etc.“, bedecke den Kelch mit der Patene und diese (nachdem er zuvor eine Hostie für die zweite im unmittelbaren Anschluß an die erste zu lesende Messe darauf gelegt hat) mit der Palla. Das Purifikatorium bleibt an seiner Stelle neben dem Löffelchen (wenn dieses gebraucht wird) liegen oder es wird, falls der Kelch zur folgenden Messe vom Altare fortgetragen werden muß, über die Patene gelegt. — Hierauf abluire der Priester entweder (nach der den Rubriken entsprechenderen Weise) Daumen und Zeigefinger im Ablutionsgefäße, oder er wende sich (nach der bei uns gewöhnlichen Weise) gegen den Ministranten, lasse sich von diesem die Finger über dem dazu bestimmten Gefäß wie sonst

<sup>1)</sup> Vgl. Probst, Verwaltung der Eucharistie als Opfer. Tübingen, Laupp. 1857. S. 271; M. J. Gouffet, Moraltheologie. Regensb. Manz. 1869. Bd. II. S. 117 n. 198; St. J. Neher, Die Bination. Regensb. Manz 1874. S. 144 ff.

mit Wein und Wasser ablösren und trockne sie an dem Purifikatorium. Während der Ablution und Abstersion der Finger bete er das „Corpus tuum Domine etc.“, stelle das Gefäß mit der Ablution etwas rückwärts auf den Altar, nahe dem Korporale, bedecke es mit einer Palla und lege das Purifikatorium (und das Löffelchen) daneben. Hierauf wird der Kelch mit dem Velum verhüllt und die Messe, wie sonst, fortgesetzt und beendet.

NB.! Da bei der ersten (und zweiten) Messe der Kelch nicht purifizirt werden darf, so ist es, auch wenn die Sumption des heiligen Blutes noch so sorgfältig stattgefunden hat, doch nicht zu vermeiden, daß sich nachher auf dem Boden der Kuppa des Kelches immer noch einige Ueberbleibsel des heiligen Sakramentes ansammeln. Es wurde deshalb von verschiedenen Seiten bei der Congregation für heilige Gebräuche angefragt, ob man vor dem noch nicht purifizirten Kelche nach der Kommunion etwa, wie am Gründonnerstage, genuflectiren müsse. Und die Antworten der Congregation auf solche Anfragen waren stets verneinend. Der Priester soll jedoch diesem Kelche immerhin die gehörige Sorgfalt schenken und deshalb, a) so lange er sich auf dem Altare befindet, ihn auf dem Korporale stehen lassen; b) wenn er sich nach Lesung der ersten Messe in die Sakristei begibt, soll er ihn daselbst an einem anständigen Orte ebenfalls auf ein Korporale stellen und einschließen; sollte aber keine Sakristei vorhanden sein und der Priester mit dem Beginne der zweiten Messe warten müssen, so lasse er den Kelch einfach auf dem Altare über dem Korporale stehen; c) auch soll ein noch nicht purifizirter Kelch nur von einem Priester (a ministro sacro) vom Altare weggenommen und auf den Altar wieder zurückgetragen werden.

Wenn die zweite Messe sogleich nach der ersten gelesen wird, oder wenn alle drei Messen als Privatmessen nacheinander gelesen werden, so tritt der Celebrant, nach Beendigung des letzten Evangeliums in der ersten, beziehungsweise auch in der zweiten Messe, in die Mitte des Altars, verneigt sich vor dem

Kreuze und legt sofort (wenn dies, wie oben angegeben, nicht schon früher geschehen ist) eine neue Hostie auf die Patene. Ist der Kelch mit dem Kelum wieder verhüllt, so begibt sich der Priester, nach abermaliger Verneigung vor dem Kreuze, zum Messbuch, das er aufschlägt, tritt dann die Altarstufen von der Mitte des Altares aus hinab und liest die zweite, resp. die dritte Messe bis zur Opferung nach dem gewöhnlichen Ritus. Jetzt darf nun aber der Kelch, nachdem er durch Hinwegnahme des Kelums enthüllt worden, zum Zwecke der Eingießung und Vermischung des Weines mit Wasser nicht, wie sonst, außerhalb des Korporale, sondern er soll, zwar etwas gegen die Epistelseite hin, aber noch innerhalb des Korporale, er kann aber auch auf eine, auf den Altar zwischen dem Korporale und der Epistelseite gelegte, Palla gestellt werden. Auch darf der Kelch vor der Eingießung des Weines nicht, wie sonst, mit dem Purifikatorium ausgewaschen oder gereinigt werden. Bei der Eingießung des Weines hat man behutsam zu verfahren, damit die inneren Wände des Kelches nicht bespritzt werden, weil man solche Tropfen, welche bei der Eingießung an den inneren Kelchwänden hängen blieben, nicht wie sonst wegwischen dürfte. Bei der Consecration des Kelches mache man die Intention, Alles, aber auch nur das, was im Kelche konsekribar ist, auch zu konsekriren. — Bei und nach der Communion verfahre der Priester auf dieselbe Weise wie in der ersten Messe, d. h. er purificire den Kelch nicht, sondern abluire nur die Finger in einem Ablutionsgefäß, oder lasse sich dieselben über einem solchen vom Ministranten abluire.

Erst in der dritten Messe, während welcher bei der Opferung dieselben Anweisungen wie bei der Opferung während der zweiten Messe zu beobachten sind, wird der Kelch nach der Communion in der gewöhnlichen Weise purificirt, und die Purification sumirt; dann werden die Finger über dem Messkelche abluirt und mit dem Purifikatorium abstergirt; der Inhalt des Ablutionsgefäßes aus der ersten und zweiten Messe wird nun

in den Meßkelch gegossen, und zugleich mit der Ablution der letzten Messe genossen; dann wird der Kelch und das Ablutionsgefäß mit dem Purificatorium getrocknet und die Messe, wie sonst, vollendet.

2. Wie ist nun aber zu verfahren, wenn die Messen in verschiedenen, von einander entfernten Kirchen oder Kapellen celebriert werden sollen?

Die Antwort auf diese Frage finden wir in einer Instruktion, welche die Congregation der Riten am 11. März 1858 für den Fall erlassen hat, daß ein Priester an einem und demselben Tage an zwei verschiedenen Orten, also zweimal, celebriren (sumrire) muß. Darnach ist nun Folgendes zu beobachten: Bei der ersten Messe ist bis zur Kommunion ganz der gewöhnliche Ritus einzuhalten. Die größte Sorgfalt soll dann der Priester auf die Sumption des heiligen Blutes verwenden, daßselbe so vollständig als nur immer möglich sumrire und besonders am Kelchrande sorbiren. Ist dies „diligentissime“ geschehen, so stellt er den Kelch auf das Korporale, bedeckt ihn vorherhand wieder mit der Palla und betet, mit vor der Brust gefalteten Händen, noch in der Mitte des Altares stehend: „Quod ore sumpsimus etc.“ Hierauf abluirt er die Finger in einem zu diesem Zwecke bereit gehaltenen Gefäße mit Wasser, d. i. in dem auf dem Tabernakel-Altare gewöhnlich stehenden Ablutionsgefäß. Unter der Ablution betet er: „Corpus tuum Domine etc.“ und trocknet dann die Hände ab. Hierauf nimmt er von dem, noch immer auf dem Korporale stehenden Kelche die Palla wieder ab und bedeckt ihn wie gewöhnlich nach der Kommunion, nämlich zuerst mit dem Purificatorium, dann mit der Patene und Palla und zuletzt mit dem Velum, aber noch nicht mit der Bursa, und läßt ihn auf dem Korporale, das ebenfalls bis nach der Messe ausgebreitet unter dem Kelche liegen bleibt, stehen. Darauf setzt er die Messe fort, wie gewöhnlich. — Nach dem letzten Evangelium wieder in die Mitte des Altares zurückgekehrt, bleibt der Cele-

brant hier stehen, deckt den Kelch wieder ganz ab und sieht nach, ob sich nicht auf dem Boden der Kuppa des Kelches der eine und andere Tropfen des heiligen Blutes noch gesammelt habe, was meistens der Fall sein wird und wenn auch die heiligen Spezies zuerst noch so sorgfältig sumirt worden sind. Die etwa noch vorhandenen Ueberreste des heiligen Blutes sollen also jetzt noch sorgfältig forbirt werden und zwar auf der selben Seite des Kelches, auf welcher früher die Sumption stattgefunden hat, und es darf dies durchaus nicht unterlassen werden, da ja das Opfer moralisch noch fortdauert und durch die Sumption der noch übriggebliebenen Spezies nach göttlichem Gebote vollendet werden muß. — Ist so jedes Residuum der heiligen Gestalten sorgfältig forbirt, dann gießt der Priester wenigstens so viel Wasser in den Kelch, als er bei der Opferung Wein darein gegossen hatte, spült damit den Kelch aus und läßt es dann auf derselben Seite, auf welcher er das heilige Blut sumirte, in ein dazu bereit gehaltenes Gefäß herausfließen. Hernach wird der Kelch mit dem Purifikatorium ausgetrocknet und zuletzt bedeckt, wie dies sonst nach der Ablution in jeder Messe geschieht, und der Celebrant verläßt mit dem Kelche den Altar. — Nachdem dann der Celebrant die heiligen Gewänder ausgezogen und die gratiarum actio verrichtet hat, soll er das Gefäß mit dem Wasser, mit welchem er am Schlusse der Messe den Kelch purifizirt hat, in die Sakristei bringen und kann nun mit demselben ein doppeltes Verfahren einhalten: Ließt er voraussichtlich in der Kirche, in welcher die erste (resp. auch die zweite oder die erste und die zweite) Messe celebriert wurde, am darauffolgenden Tage gleich wieder die heilige Messe, so kann er das genannte Purifikationswasser in einem decenten Schranke der Sakristei aufbewahren. Am anderen Tage soll er es dann vor der Messe auf den Altar bringen und bei der Purifikation des Kelches nach der Kommunion in den Messkelch gießen und genießen. Wird aber in der Kirche, in welcher die erste (resp. auch die zweite oder die erste und die zweite) Messe gelesen worden ist, am

anderen Tage keine heilige Messe gelesen, oder will der Celebrant, wenn dies auch der Fall wäre, dieses Purifikationswasser überhaupt nicht genießen, so soll er dasselbe von Baumwolle (von Werg) auffaugen lassen, diese dann verbrennen und die Asche in's Sakrarium geben. Will dann der Priester denselben Kelch, den er bei der ersten (resp. ersten und zweiten) Messe benützt hat, in Ermangelung eines anderen, auch bei der zweiten (resp. zweiten und dritten) in der entfernten anderen Kirche zu lesenden Messe benützen, so kann er denselben, da er purifizirt ist, ohne Anstand, wie gewöhnlich, mit sich tragen. Aus dem genannten Grunde wird dieser Kelch bei der Opferung der zweiten (resp. der dritten) Messe ganz so behandelt, wie es die Rubriken in der Messe vorschreiben, d. h. er wird vor der Eingießung des Weines mit dem Purifikatorium gereinigt und werden nach der Einschenkung und Vermischung des Weines mit Wasser die etwa dabei an den inneren Wänden des Kelches hängen gebliebenen Tropfen weggewischt. Es ist aber durchaus nicht nöthig, daß der Priester denselben Kelch, den er in der ersten (resp. ersten und zweiten) Messe gebrauchte, auch zur zweiten (resp. dritten) mitnehme und benütze; denn es steht ihm frei, einen davon verschiedenen Kelch bei der zweiten (resp. zweiten und dritten) Messe zu gebrauchen, wenn er anders bei der ersten (resp. der zweiten) Messe genau nach der von der Congregation der Riten gegebenen Instruktion verfahren ist. Bielleicht ist es unseren Lesern erwünscht, die betreffende Instruktion auch ihrem Wortlauten nach vorliegen zu haben. Sie lautet: *Quando sacerdos eadem die duas missas dissitis in locis celebrare debet, in prima, dum divinum sanguinem sumit, eum diligentissime sorbeat. Exinde super corporali ponat calicem et palla tegat, ac junctis manibus in medio altari dicat: „Quod ore sumpsimus etc.“ et subinde admoto aquae vasculo digitos lavet dicens: „Corpus tuum etc.“ et abstergat. Hisce peractis, calicem super corporali manentem adhuc, deducta palla, cooperiet ceu moris est, scilicet primum purificatorio linteo, deinde patena ac palla et demum*

velo. Post haec missam prosequatur et completo ultimo evangelio rursus stet in medio altaris et detecto calice inspiciat, an aliiquid divini sanguinis necne ad imum se receperit, quod plerumque contingit. Quamvis enim sacrae species primum sedulo sorptae sint, tamen, dum sumuntur, quum particulae, quae circumsunt undequaque sursum deferantur, nonnisi deposito calice ad imum redeunt. Si itaque divini sanguinis gutta quaedam supersit adhuc, ea rursus ac diligenter sorbeatur et quidem ex eadem parte, qua ille primum est sumptus. Quod nullimode omittendum est, quia sacrificium moraliter durat, et superextantibus adhuc vini speciebus ex divino paecepto compleri debet. Postmodum sacerdos in ipsum calicem tantum saltem aquae fundat, quantum prius vini posuerat, eamque circumactam ex eadem parte, qua sacrum sanguinem biberat, in paratum vas demittat. Calicem subinde ipsum purificatorio linteo abstergat, ac demum cooperiat, ut alias fit, atque ab altari decedat. Depositis sacris vestibus ac gratiarum actione completa, aqua e calice demissa pro rerum adjunctis vel ad diem crastinum servetur (si nempe eo rursus sacerdos redeat missam habiturus) et in servanda purificatione in calicem demittatur; vel gossipio aut stupa absorpta comburatur; vel in sacrario, si sit, exsiccanda relinquatur vel demittatur in piscinam. Quum autem calix, quo sacerdos primum est usus, purificatus jam sit, si illo ipso pro missa altera indigeat, eum secum deferat: secus vero in altera missa diverso calice uti poterit". S. R. C. 11. Mart. 1858. (Acta ap. S. Sed. Vol. III. pag. 604). Stift St. Florian. P. Ignaz Schüch.

## II. (Zwei Fälle über das „subjectum legis.“)

I. Christian, ein Kaufmann aus Tirol, befand sich am letzten Feste des hl. Leopold, das auf einen Mittwoch fiel, auf einer Geschäftsreise in einem Pfarrorte Oberösterreichs. Tags zuvor ward im Kreise seiner dortigen Geschäftsfreunde die Frage aufgeworfen, ob Christian wohl an diesem Festtage auf Grund seiner zufälligen Anwesenheit in Oberösterreich zur Anhörung